

Jahr zwei vor dem neuen nationalen Krebsregistergesetz: Wo steht die Schweiz?

Dr. Rolf Heusser (1), PD Dr. Volker Arndt (1)

(1) Nationales Institut für Krebsepidemiologie und -registrierung (NICER), Zürich,
Schweiz

Einleitung

Jährlich erkranken in der Schweiz etwa 37 000 Personen an Krebs und über 16 000 Personen sterben infolge einer Krebserkrankung. Aktuell erfassen 15 kantonale und regionale Krebsregister die Krebserkrankungen von 94 Prozent der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung. Bislang gibt es in der Schweiz keine gesetzlichen Grundlagen, welche die Registrierung von Krebs und anderen stark verbreiteten oder bösartigen nicht übertragbaren Krankheiten einheitlich regeln. Es setzten sich daher regionale Lösungen durch, mit der Folge dass zwischen den verschiedenen kantonalen Krebsregistern grosse Unterschiede bezüglich rechtlicher Grundlage, Datenzugang, Erhebungswegen, Datenumfang, Vollständigkeit und Vollzähligkeit der Daten bestehen.

Das neue Gesetz

Mit dem für 2017/2018 geplanten Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRG) werden nun einheitliche Rahmenbedingungen für die Krebsregistrierung und für die Generierung flächendeckender, vergleichbarer Daten geschaffen. Zwar erfolgt die Krebsregistrierung weiterhin auf kantonaler Ebene, der Entwurf der gesetzlichen Neuregelung sieht aber eine Reihe von Änderungen vor, die sich insgesamt positiv auf die Vollständigkeit und Qualität der Krebsregistrierung auswirken sollen, wie Einführung einer Meldepflicht (bei individuellem Widerspruchsrecht seitens des Patienten), zunehmender Einsatz elektronischer Meldungen, automatischer Datenabgleich zwischen Einwohnermeldeämtern und kantonalen Registern, Ermittlung des aktuellen Vitalstatus über eine zentrale Einwohnerdatei, Einsatz einer (pseudonymisierten) Versichertennummer zur kantonsübergreifenden Verknüpfung und zum Abgleich mit der amtlichen Todesursachenstatistik. Neben epidemiologischen Basisdaten können gemäss Gesetzesentwurf auch ausgewählte Daten zur Behandlung und zum Krankheitsverlauf gesammelt werden, so dass Grundlagen zu einer besseren Transparenz auch im Hinblick auf die Versorgung von Krebspatienten geschaffen werden. Einschränkungen gegenüber der heutigen Situation sind bei der Datenaufbewahrung geplant, aber auch bezüglich der Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Datenquellen sind gewisse Grenzen vorgesehen.

Ausblick

Mit dem Gesetzesentwurf wird die epidemiologische Krebsregistrierung in der Schweiz erstmals einheitlich geregelt. Das Referat erörtert die Neuerungen, diskutiert die Chancen aber auch mögliche Einschränkungen für die Nutzung von Krebsregisterdaten für das Monitoring und die epidemiologische Forschung in der Schweiz.

Dr. Rolf Heusser & PD Dr. Volker Arndt
NICER, Seilergraben 49
CH-8001 Zürich, Schweiz
Tel: +41 44 634 53 74
E-Mail: rh@nicer.org